

02

Frau Oberbürgermeisterin Gramkow o.V.i.A.

Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung**hier: Antrag des Dezernates III vom 12.01.2015 zur Besetzung der Stelle 0199
(Fachbereichsleiter/in 60)**

Der beigefügte o.g. Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung wird Ihnen mit der Bitte um Entscheidung übersandt. Durch den Fachbereich für Hauptverwaltung wird wie folgt Stellung genommen:

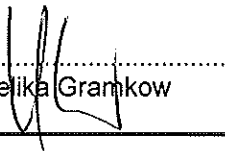
Die Stelle ist seit dem 17.07.2014 vakant und die Aufgaben wurden seitdem durch den stellvertretenden Amtsleiter mit wahrgenommen.

In Zusammenhang mit der Ausgliederung liegenschaftlicher Aufgaben in den Eigenbetrieb ZGM wurden zum 02.01.2015 die Aufgaben Stadtplanung/Stadtentwicklung in das Amt 60 verlagert. Somit erhielt das Amt die neue Bezeichnung „Fachbereich für Stadtentwicklung und Wirtschaft (60)“ und die Fachbereichsleiterstelle ein verändertes Aufgabenprofil. Die Besetzung der Leitungsfunktion ist für eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung unabdingbar. Die Wiederbesetzung wird befürwortet.

Die Stelle ist nach A 15 BBesG / E 15 TVöD ausgewiesen und soll intern ausgeschrieben werden.



Leiter/in Fachbereich für Hauptverwaltung

Entscheidung der OberbürgermeisterinDie Besetzung der Stelle/Funktion wird ☐ genehmigt☐ nicht genehmigt.Schwerin, 27.1.15
.....
Angelika Gramkow**Entscheidung des Hauptausschusses**

Die Besetzung der Stelle/Funktion wurde

☐ genehmigt☐ nicht genehmigt.

Schwerin, _____.____.____

Siehe auch Protokoll des Hauptausschusses vom:

.....
Unterschrift 10.2

OKZ	Planstelle/Bezeichnung
60	0199 Fachbereichsleiter/in Stadtentwicklung und Wirtschaft

Spezifische Stellenausstattungsangaben

(gesetzliche Grundlagen, Prüfergebnis Veberas/ LRH, Fallzahlen, Städtevergleich und Wertung)

Die Stelle ist seit dem 17.07.2014 vakant. Seitdem wurden die Aufgaben durch die stellvertretende Amtsleitung mit wahrgenommen (bis zum 31.12.2014).

Zum 01.01.2015 wurde ein Großteil der liegenschaftlichen Aufgaben aus dem Amt 60 an den Eigenbetrieb ZGM übertragen. Dies erfolgte inklusive des dafür notwendigen Personals (siehe Vorlage 00154/2014).

Sodann erfolgte die Umstrukturierung des bisherigen Amtes 60 dahingehend, dass zum 02.01.2015 die Aufgaben der Stadtentwicklung/Stadtplanung inklusive der zugehörigen Stellen (bisher Abteilung 61.2) zu 60 zugeordnet wurden. Das bisherige Amt für Wirtschaft und Liegenschaften erhielt somit zum 02.01.2015 die Bezeichnung „**Fachbereich für Stadtentwicklung und Wirtschaft**“ und führt nunmehr insgesamt 26 Stellen.

Die Stelle 0199 führt nunmehr die Bezeichnung Fachbereichsleiter/in Stadtentwicklung und Wirtschaft. Die Hauptaufgaben „Leitung“ und „Bearbeitung bedeutsamer Einzelaufgaben“ bleiben bestehen, es findet lediglich eine thematische Veränderung dieser Aufgaben statt.

Die Nachbesetzung der Leitungsfunktion ist für eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung und Anleitung der Mitarbeiter/innen unabdingbar. Die Stelle ist nicht Gegenstand einer Einsparvorgabe.

Die Stelle ist nach A15 BBesG / E 15 TVöD ausgewiesen und soll intern so ausgeschrieben werden.